



Schlauch- und Kabelbrücke Aufbau und Verwendungsanleitung

Die Kabelbrücke, die auf der Fahrbahn liegt, sind zunächst als **Verkehrshindernisse nach § 32 StVO** anzusehen. Hier besteht die Forderung, dass diese durch den Verursacher unverzüglich zu beseitigen sind. Deshalb sind Kabelbrücken für die Dauer des Einsatzes für die Verkehrsteilnehmer ausreichend kenntlich zu machen. Dies erfolgt durch das Aufstellen von Verkehrszeichen. Die Kabelbrücken werden in der Regel durch Verkehrszeichen 112 "unebene Fahrbahn" angekündigt.

Abschnitt 5.10.7 ZTV SA:

Fahrzeugbehelfsbrücken müssen ab einem Höhenversatz von größer 25 mm durch Verkehrszeichen angekündigt werden und die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist herabzusetzen. Dabei kann die Reduzierung der Geschwindigkeit, in Absprache mit der Verkehrsbehörde bis auf 10 km/h erfolgen.

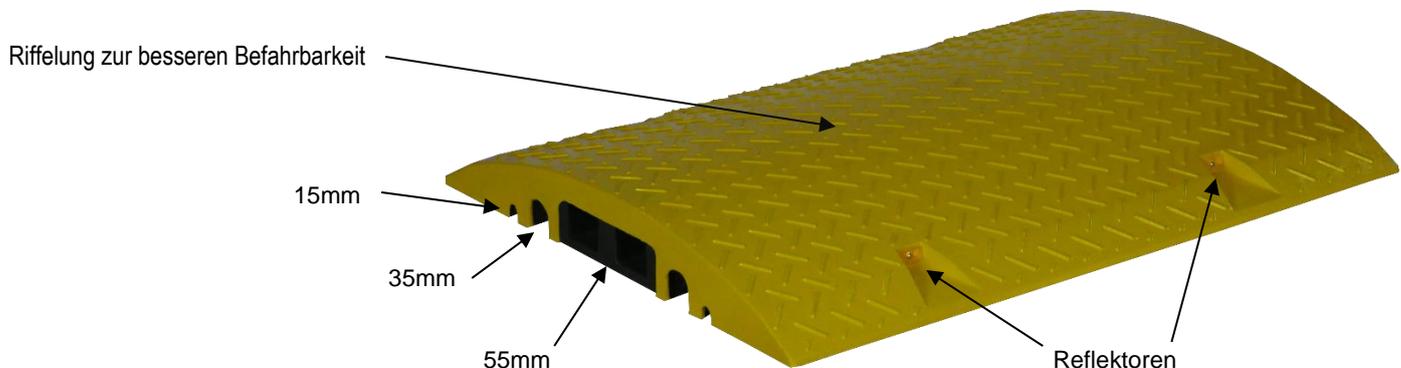
Die Kabelbrücken sollten weiterhin grundsätzlich nur bei Tageshelligkeit eingesetzt werden und nur im Ausnahmefall bei Dunkelheit. Erfolgt die Verwendung dennoch bei Dunkelheit müssen, diese Gefahrenstellen besonders kenntlich gemacht werden. Dies kann zum einen durch die Außenbeleuchtung geschehen, durch Reflektoren oder retroreflektierende rot-weiße Folien!

Technische Daten:

Maße:	Art.-Nr.	Gewicht:	Material:	Farbe:
850mm x 300mm x 90mm	339381	29kg	Recyclingkunststoff	gelb
850mm x 300mm x 90mm	339380	29kg	Recyclingkunststoff	schwarz

Kanalbreite: 40mm Kanalhöhe: 50mm

Geeignet für entsprechende Kabel und kleine Schläuche.
Belastbarkeit 70kN



Montage:

Kabel durch die dafür vorgesehenen Tunnel des Einsatzes ziehen. Die einzelnen Elemente werden mit dem Einsatz verbunden. Der Einsatz ist für die Anwendung zwingend erforderlich und ist im Lieferumfang enthalten.



<u>Lager und Transportmöglichkeit:</u>	<u>Art.-Nr.</u>
Gitterboxpalette	50118-3
Gitterboxpalette	50300/ 50301

<u>Kompatibilität:</u>	<u>Art.-Nr.</u>
Einsatz (Kabelführung, und Verbinder)	339382
Kleber	39117
Steckschlüsselsatz	60100

Sicherheitshinweis:

Beim Überfahren des Produkts mit mehr als angegebener Geschwindigkeit, kann es zu Beschädigungen am Fahrzeug kommen. Dies gilt insbesondere für Fahrzeuge mit geringer Bodenfreiheit.

Das Überfahren der Bodenschwelle mit Einspurfahrzeugen (z.B. mit Kraft- oder Fahrrädern) kann zum Sturz führen. Dies gilt insbesondere bei zu hohen Geschwindigkeiten, unvorsichtiger Fahrweise und/oder bei Nässe. Wir empfehlen deshalb die deutliche Vorwarnung und Kennzeichnung mit dem Verkehrszeichen 112 ("Unebene Fahrbahn") in Kombination mit Verkehrszeichen 274 ("Zulässige Höchstgeschwindigkeit") jeweils beidseitige Aufstellung. StVO-konforme Gestaltung und Anbringung muss beachtet werden.

Skills

- Einfache Installation durch separaten Einsatz
- Breites Element zum schnellen sichern von Kabeln und Schläuchen.

